

1838

Abschrift

Melsungen, am 10. Mai 1838

Bürgermeister Besse von Hilgershausen erscheint und gibt
 auf Vorhalt zu vernehmen:
 ich habe mich zur Bezahlung der fraglichen Pfarrhausbau-
 gesamtkosten ein Betrag zu 9 rh 16 al. deshalb geweigert, weil
 es mir in der Ordnung zu sein scheint, dass bei Vornah-
 me von Bauereien der Art auch ich von dem Bür-
 germeister der Muttergemeinde Dagobertshausen in Kennt-
 niß gesetzt werden müsse, was von demselben bis jetzt
 aber nie geschehen, von ihm vielmehr stets einseitig
 gehandelt worden ist. Uebrigens bin ich bereit die frag-
 lichen 9 rh 16 al auf die Gemeindegasse alsbald anzuweisen

Zur Beglaubigung:
 (gez) Auffarth

Melsungen, am 10. Mai 1838

Bürgermeister Besse von Hilgershausen erscheint und gibt auf Vorhalt zu vernehmen:

ich habe mich zur Bezahlung der fraglichen Pfarrhausbau-
 gesamtkosten ein Betrag zu 9 rh 16 al. deshalb geweigert, weil
 es mir in der Ordnung zu sein scheint, dass bei Vornah-
 me von Bauereien der Art auch ich von dem Bür-
 germeister der Muttergemeinde Dagobertshausen in Kennt-
 niß gesetzt werden müsse, was von demselben bis jetzt
 aber nie geschehen, von ihm vielmehr stets einseitig
 gehandelt worden ist. Uebrigens bin ich bereit die frag-
 lichen 9 rh 16 al auf die Gemeindegasse alsbald anzuweisen

Zur Beglaubigung:

(gez) Auffarth

Nr 4803, Abschrift hiervon wird dem Ortsvorstande in Dagobertshausen
 zur Nachricht und Nachachtung mit der Weisung zugefertigt,
 künftig zu den Akkorden die Ortsvorstände der beteiligten Gemein-
 den heranzuziehen und überhaupt keine Reparatur an dem Pfarrgebäu-
 te ohne Vorwissen des Kreisbeirates vorzunehmen. Nach jeder

Nr 4803 Abschrift hiervon wird dem Ortsvorstande in Dagobertshausen
 zur Nachricht und Nachachtung mit der Weisung zugefertigt,
 künftig zu den Akkorden die Ortsvorstände der beteiligten Gemein-
 den heranzuziehen und überhaupt keine Reparatur an dem Pfarrgebäu-
 te ohne Vorwissen des Kreisbeirates vorzunehmen. Nach jeder

be-

beendigten Arbeit ist auch eine Rechnung und Repar-
tition dem Kreisbeiräte zur Prüfung und Genehmigung
vorzulegen und dann eine Abschrift davon den Orts-
vorständen zu Hilgershausen und Elfershausen mit-
zuteilen. Der schuldige Geldbetrag von 9 rh 16 _
geg. ist von der Gemeinde Hilgershausen sofort ein-
zuziehen und wenn nicht binnen 8 Tagen Zahlung
erfolgt, mittels Mahnung hierzu zu thun.

2. Abschrift hiervon dem Ortsvorstande in
Elfershausen zur genaueren Nachachtung.

Melsungen, am 10. Mai 1838.

Der Landrath:

Wagener

Melsungen, am 10. Mai 1838

Der Landrath

Wagener

Transkription: Günther Herwig